## Meldewege

## Verfahrensordnung

## Meldekanäle für potenzielle Compliance-Verstöße

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und internen Compliance-Regeln hat für KRONES höchste Priorität. Verstöße müssen frühzeitig erkannt werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Deshalb werden alle Stakeholder von KRONES entlang der gesamten Wertschöpfungskette dazu angehalten, Beobachtungen von Unregelmäßigkeiten, die den Verdacht eines Compliance-Verstoßes entstehen lassen, umgehend zu melden.

Mögliche Compliance-Verstöße können hierbei sein:

- Verstöße im Bereich Korruption oder Interessenskonflikte
- Wirtschaftsdelikte im Bereich Betrug, Untreue, Diebstahl oder Unterschlagung
- Wirtschaftsdelikte im Bereich Geldwäsche
- Wettbewerbsdelikte, Kartellverstöße, wettbewerbswidrige Absprachen
- Verstöße gegen Datenschutzvorschriften, Spionage, Informationsdiebstahl
- Verstöße gegen Export- und Außenwirtschaftsbestimmungen
- Verstöße gegen Menschenrechte (u.a. Kinderarbeit, Diskriminierung, schädliche Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, oder Entzug von Land)
- Klima- und umweltschädliches Verhalten (u.a. Minamata-Übereinkommen, Stockholmer Übereinkommen, POPs-Übereinkommen)

Zum einen können Hinweise zu potenziellen Verstößen weltweit über das <u>KRONES Integrity Meldesystem</u> auf der KRONES Homepage anonym oder unter Nennung des Namens abgegeben werden. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Sicherheit des Systems, das bei dem externen Anbieter BKMS <sup>®</sup> betrieben wird: Höchster Zugriffs- und Datenschutz, Verschlüsselung des Inhalts und eine gesicherte Verbindung sind durch Zertifizierungen und Standardisierungen gewährleistet. Zum anderen können die Meldungen auch an den Compliance Helpdesk (compliance@krones.com) übermittelt werden.

Nach Abgabe der Beschwerde erhalten Sie als hinweisgebende Person spätestens nach sieben Tagen eine Eingangsbestätigung. Die Bearbeitung der Hinweise erfolgt im Bereich Corporate Governance der Krones AG. Hierbei ist grundsätzlich äußerste Diskretion und sensibler Umgang mit den Daten gewährleistet. Während der Prüfung der Beschwerde und Klärung des Sachverhalts ist die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person zu jeder Zeit sichergestellt. Der Bereich Corporate Governance hält währenddessen mit der hinweisgebenden Person Kontakt. Falls weitere Informationen erforderlich sind, kommen die Mitarbeitenden des Bereichs Corporate Governance auf die hinweisgebende Person zurück. Dies gilt auch bei anonymen Hinweisgebenden im KRONES Integrity Meldesystem



## Meldewege

mit Hilfe des Postkastens. Nach erfolgter Untersuchung ergreift der Bereich Corporate Governance angemessene Folgemaßnahmen und gibt innerhalb von drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs der Meldung der hinweisgebenden Person eine Rückmeldung.

Insgesamt gilt, dass Hinweisgebende stets nur solche Informationen weitergeben sollte, von deren Richtigkeit sie nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt ist. Bei einer Äußerung eines ehrlichen Verdachts ist niemals mit Sanktionen zu rechnen, auch wenn sich der Verdacht als nichtig herausstellt.

